

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29.10.2019**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Busch, Tobias, Dr.	CDU	bis TOP 15
Finke, Stephan	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	Vertr. für Frau Hatzfeld-Baumann
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Piana, Jesko	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Berg, Linda	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Heitz, Sebastian	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Hütter, Markus	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Litty, Christine	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Strotmann, Daniel	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
-----------------------	-------------------------

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 23.10.2019 auf Dienstag, den 29.10.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 18 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 19 bis 27 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Manuel Baqué und Dr. Dieter Schiffmann bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Manuel Baqué
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Dr. Dieter Schiffmann
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Tagesordnung

Die Vorlage XVII/0290 Einstellung – Tischvorlage wird unter Tagesordnungspunkt 27 auf die Tagesordnung genommen. Der Bericht unter dem Tagesordnungspunkt 14 wird zu Beginn der Sitzung vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Organisationsuntersuchung im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus
hier: Abschlussbericht der Firma Imakomm AKADEMIE GmbH; Neustrukturierung/Neukonzeption einer Stabsstelle innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters
Vorlage: XVII/0084
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung
Vorlage: XVII/0134
3. Brandschutztechnische Sanierung Friedrich-Ebert-Realschule plus
hier: Rohbauarbeiten
Vorlage: XVII/0253
4. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)
hier: Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: XVII/0275
5. Beschaffung einer Universalfräsmaschine für die Andreas-Albert-Schule, Berufsbildende Schule
Projekt 2007 (Vergabeentscheidung)
Vorlage: XVII/0282
6. Erlass einer Straßenreinigungssatzung
Vorlage: XVII/0065
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/0271
8. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94, Abs.3, GemO
Vorlage: XVII/0258
9. Vereinbarung Baumaßnahme Richard-Wagner-Ring 14 Euro Bau Concept GmbH
Vorlage: XVII/0261
10. Bienenfreundliche Innenstadt: Zustimmung zur Neuanschaffung von 171 Blumenkästen mit Wasserspeicherung am Rathaus sowie der Aufstellung von 25 Blumensäulen mit bienenfreundlicher Bepflanzung
Vorlage: XVII/0243
11. Widmung von Straßen
Vorlage: XVII/0066

12. Widmung von Straßen
Vorlage: XVII/0068
13. Ausbau Feldwege
Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I
(Projekt 5064), Baubeschluss
Vorlage: XVII/0071

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

14. Kommunal- und Verwaltungsreform - aktueller Sachstand
hier: mündlicher Bericht
15. Umstellung der Aufgabenerledigung der Stabstelle Zentrale Vergabe auf elektronische Bearbeitung
hier: Auswirkungen
Vorlage: XVII/0280
16. Andreas-Albert-Schule - Brandschaden
Vorlage: XVII/0252

Anfragen der Fraktionen

17. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (MuFI)
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0238
18. Leistungsmissbrauch von asylbegehrenden Personen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/0239

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 103/Nf/Z

Datum:

Hinweis:

Organisationsuntersuchung im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus

hier: Abschlussbericht der Firma Imakomm AKADEMIE GmbH; Neustrukturierung/Neukonzeption einer Stabsstelle innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 103 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der durch die Fa. Imakomm AKADEMIE GmbH vorgeschlagenen Neukonzeption zur Bildung einer Stabsstelle im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters wird zugestimmt.

Die hierzu erforderlichen Planstellen werden im Stellenplan 2020 bzw. im Stellenplan 2021 veranschlagt.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich und stellt Frau Julia Bubbel von der Firma imakomm AKADEMIE GmbH vor.

Frau Bubbel berichtet ausführlich von der durchgeführten Organisationsuntersuchung.

Im Rahmen der Diskussion kommen Fragen nach den Kosten auf. OB Hebich sichert zu, dass eine Übersicht der Kosten nachgereicht wird.

Ausschussmitglied Höppner schlägt vor, über die Vorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.



Aktenzeichen: 252/Hü/Ho/we

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 25 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage 1) beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlichem Wohnraum (FehlbelegungS) beschlossen (6. Änderungssatzung).



Aktenzeichen: 25/Bo/Ho/we

Datum:

Hinweis:

**Brandschutztechnische Sanierung Friedrich-Ebert-Realschule plus
hier: Rohbauarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**Georg Ullrich GmbH
Münchgrabenstraße 4 a
67245 Lamsheim**

wird der Auftrag für die Rohbauarbeiten gemäß Angebot vom 01.10.2019 zu einem Gesamtbetrag von

81.200,20 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 25/Br/Ho/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)
hier: Bodenbelagsarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**K.-H. Rohrwick GmbH
Am Alten Osthofener Weg 15
67593 Westhofen**

wird der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten gemäß Angebot vom 07.10.2019 zu einem Gesamtbetrag von

54.045,78 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum:

Hinweis:

**Beschaffung einer Universalfräsmaschine für die Andreas-Albert-Schule, Berufsbildende Schule
Projekt 2007 (Vergabeentscheidung)**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 40						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Auftrag zur Lieferung einer Universal – Fräs – und Bohrmaschine KUNZMANN WF 410 MC für die Berufsbildende Schule, Andreas- Albert-Schule, wird gem. § 3 Abs. 5 Ziffer I VOL/A an die

Firma E.W. Neu GmbH, aus 67547 Worms

zum Angebotspreis von **89.720,67 € (inkl. MwSt.)** auf der Grundlage des Angebots vom 18.10.2019 erteilt.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Erlass einer Straßenreinigungssatzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Gebiet der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) wird in der als Anlage 1 beigefügten Neufassung beschlossen.
2. Es wird eine Straßenreinigungsgebühr für diejenigen Reinigungsleistungen nach § 17 Landesstraßengesetz eingeführt, welche seitens der Stadt Frankenthal (Pfalz) durchgeführt werden.
3. Zur Erarbeitung der Gebühregrundlagen wird eine externe Fachfirma beauftragt.



Aktenzeichen: 51a/Bor

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende des Gewinnsparvereins der Sparda-Bank Südwest e.V., Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz in Höhe von 5.000,00 € für die städtische Kindertagesstätte Am Strandbad.
2. Sachspende der Firma ProTeam Uwe Claas und Partner, Mörscher Straße 133, 67227 Frankenthal in Form von Iso-Matten im Wert von 69,90 € für die städtische Kindertagesstätte Gotthilf-Salzman-straße.



Aktenzeichen: 612/vonO/di

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94, Abs.3, GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot für die Durchführung einer Baumpflanzung wird gemäß §94 Abs.3, GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen.

- Geldspende von Frau Karin Bauer, Bismarckstraße 30, 67459 Böhl-Iggelheim, in Höhe von 150,00 €



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

Vereinbarung Baumaßnahme Richard-Wagner-Ring 14 Euro Bau Concept GmbH

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zum Bauvorhaben Richard-Wagner-Ring 14 mit der EBC – Euro-Bau-Concept GmbH zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den beigefügten Übertragungsvertrag des Grundstückes mit der Flurnummer 4561/1 mit der EBC – Euro-Bau-Concept GmbH zu schließen.



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum:

Hinweis:

Bienenfreundliche Innenstadt: Zustimmung zur Neuanschaffung von 171 Blumenkästen mit Wasserspeicherung am Rathaus sowie der Aufstellung von 25 Blumensäulen mit bienenfreundlicher Bepflanzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Neuanschaffung von 171 Blumenkästen mit Wasserspeicherung zur insekten- sowie bienenfreundlichen Bepflanzung, wird beschlossen.
2. Der Aufstellung von 25 insekten- sowie bienenfreundlichen Blumensäulen im Innenstadtbereich wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Frankenthal

1.01 Asternweg

Flurstück-Nr. 4529

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 August-Macke-Straße

Flurstück-Nrn. 6188 und 6194

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Emil-Nolde-Ring

Flurstück-Nrn. 6089, 6233 und 6234

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Hans-Holbein-Straße

Flurstück-Nr. 6022

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.05 Kleiststraße

Flurstück-Nr. 4195
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.06 Knietschstraße

Flurstück-Nrn. 4544/10 und 4543/9
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.07 Konrad-Adenauer-Platz

Flurstück-Nr. 2470/2
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.08 Lovis-Corinth-Straße

Flurstück-Nr. 6148
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.09 Paula-Modersohn-Straße

Flurstück-Nr. 6219
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.10 Freie-Turner-Platz

Flurstück-Nr. 3956/2
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Mörsch

2.01 Deichstraße

Flurstück-Nrn. 65/11, 65/17, 999/1 und 1066
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Studernheim

3.01 Eichwiesenweg

Flurstück-Nr. 59
(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende in der Gemarkung Frankenthal verlaufende Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4.01 August-Macke-Straße

Flurstück-Nr. 6189

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Emil-Nolde-Ring

Flurstück-Nrn. 6080, 6085, 6094, 6098, 6109, 6175 und 6197

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.03 Knietschstraße

Flurstück-Nrn. 4543/13, 4543/20 und 4543/27

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

4.04 Paula-Modersohn-Straße

Flurstück-Nrn. 6224 und 6225

im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.05 Hans-Holbein-Straße

Flurstück-Nr. 6019

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.06 Lovis-Corinth-Straße

Flurstück-Nr. 6141

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.07 Stephan-Cosacchi-Platz

Flurstück-Nr. 2128/87

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.08 Hans-von-Marees-Straße

Flurstück-Nrn. 6122 und 6130

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.09 Max-Pechstein-Straße

Flurstück-Nrn. 6248, 6259, 6271, 6277 und 6292

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Frankenthal

1.01 Albert-Haueisen-Straße

Flurstück-Nrn. 1878/4, 4972/1

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 Albrecht-Dürer-Ring

Flurstück-Nrn. 2043/12, 4663/2, 4674/5, 6027

(in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Am Rosengarten

Flurstück-Nr. 1610/6

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Am Strandbad

Flurstück-Nrn. 1534/5, 1655/5

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

- 1.05 Anselm-Feuerbach-Straße**
Flurstück-Nrn. 4797, 4814, 4831/15, 4838
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.06 Benderstraße**
Flurstück-Nrn. 1445/7, 1448/9, 4640/3
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.07 Carl-Spitzweg-Straße**
Flurstück-Nrn. 4639, 4675
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.08 Carl-Zeiss-Straße**
Flurstück-Nr. 2939/7
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.09 Colombes-Straße**
Flurstück-Nrn. 1809/3, 4689
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.10 Elsa-Brandström-Straße**
Flurstück-Nrn. 3038/15, 3050/9, 3050/21
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.11 Gegelstraße**
Flurstück-Nr. 2271/17
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.12 Hammstraße**
Flurstück-Nrn. 2268/5, 2299/7, 2355/78
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.13 Hans-Balcke-Straße**
Flurstück-Nr. 5760
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.14 Hans-Fay-Straße**
Flurstück-Nrn. 4956, 4959, 4962/4, 4962/5
(in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.15 Hans-Purmann-Straße**
Flurstück-Nr. 4948/3
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.16 Hermann-Mündler-Straße**
Flurstück-Nr. 5702/3
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

- 1.17 Julius-Bettinger-Straße**
Flurstück-Nr.5993/1
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.18 Käthe-Kollwitz-Straße**
Flurstück-Nr. 4660/4
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.19 Kühnlestraße**
Flurstück-Nr. 2973/1
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.20 Lucas-Cranach-Straße**
Flurstück-Nr. 4998
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.21 Max-Beckmann-Straße**
Flurstück-Nrn. 4726, 4744, 4754, 4764
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.22 Max-Liebermann-Straße**
Flurstück-Nrn. 4697, 4707
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.23 Max-Slevogt-Straße**
Flurstück-Nrn. 4945, 4856/2, 4874, 4892, 4902
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.24 Otto-Dill-Straße**
Flurstück-Nr. 4985
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.25 Paul-Klee-Straße**
Flurstück-Nrn. 4925/7, 4925/9
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.26 Robert-Bosch-Straße**
Flurstück-Nr. 2980/10
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.27 Rudolf-Diesel-Straße**
Flurstück-Nr. 2948/25
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.28 Schützenweg**
Flurstück-Nr. 1427/4
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.29 Weinheimer Straße

Flurstück-Nr. 1354/2

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.30 Westring

Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 3510, 3566, 3576/12

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.31 Zeppelinstraße

Flurstück-Nr. 2949/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Mörsch

2.01 Akazienweg

Flurstück-Nrn. 437/20, 437/21, 437/47

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Am Bruch

Flurstück-Nrn. 891/7, 892/12

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 Auf der Höhe

Flurstück-Nr. 2322/2

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Buchenweg

Flurstück-Nr. 902/12

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.05 Dudelsackstraße

Flurstück-Nr. 2304/6

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.06 Fohlenstraße

Flurstück-Nr. 2203/2

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.07 Im Spitzenbusch

Flurstück-Nrn. 1282/46, 1283, 1284/2, 1285, 1286/2, 1299/2, 1321/2, 1323/5, 1326/3, 1327/3, 1328/2, 1329/3, 1340/6, 1341/5, 1342/5, 1343/6, 1344/5

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

2.08 Kastanienweg

Flurstück-Nr. 437/17

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

- 2.09 Kiefernstraße**
Flurstück-Nr. 155/9
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.10 Kreuzstraße**
Flurstück-Nr. 2230
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.11 Pappelweg**
Flurstück-Nr. 436
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.12 Radolfstraße**
Flurstücke-Nr. 2241/4
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.13 Rohhammerweg**
Flurstück-Nr. 1057/1
(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.14 Tannenstraße**
Flurstück-Nrn. 155/37, 155/114, 155/127, 155/128
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.15 Udastraße**
Flurstück-Nrn. 2186/7, 2193/3
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Studernheim

- 3.01 Alfred-Delp-Straße**
Flurstück-Nr. 460/35
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.02 Dietrich-Bonhoeffer-Straße**
Flurstück-Nr. 460/19, 446/2, 446/3
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.03 Gotthilf-Salzman-Straße**
Flurstück-Nr. 1493
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.04 Neugrabenweg**
Flurstück-Nr. 469/46
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende Straßen werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als

selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4. Gemarkung Frankenthal

4.01 Albert-Haueisen-Straße

Flurstück-Nrn. 1878/3, 4970/1

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Albrecht-Dürer-Ring

Flurstück-Nrn. 2043/1, 2043/4, 2043/6, 2043/9, 2043/21, 2043/23,
2043/27, 2043/29, 2069/5, 4663/2, 4673, 4976

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.03 Anselm-Feuerbach-Straße

Flurstück-Nr. 4804

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.04 Hans-Balcke-Straße

Flurstück-Nrn. 5747, 5752, 5825, 5832

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.05 Hermann-Mündler-Straße

Flurstück-Nrn. 5653, 5702/2

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.06 Kühnlestraße

Flurstück-Nrn. 2973/24, 2973/25, 2973/26

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

4.07 Lucas-Cranach-Straße

Flurstück-Nrn. 4963, 4999

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.08 Max-Beckmann-Straße

Flurstück-Nrn. 4735, 4768

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.09 Max-Liebermann-Straße

Flurstück-Nr. 4722

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.10 Max-Slevogt-Straße

Flurstück-Nr. 4913

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.11 Otto-Dill-Straße

Flurstück-Nrn. 1841/2, 4985/2, 4989, 4991, 4993

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.12 Paul-Klee-Straße

Flurstück-Nrn. 6035, 6040

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

5. Gemarkung Mörsch

5.01 Auf der Höhe

Flurstück-Nr. 2328

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

5.02 Kiefernstraße

Flurstück-Nr. 155/13

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

5.03 Fohlenstraße

Flurstück-Nr. 2203/1, 2224

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

5.04 Tannenstraße

Flurstück-Nrn. 155/27, 155/32, 155/96

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 613/Za/Bi

Datum:

Hinweis:

**Ausbau Feldwege
Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I
(Projekt 5064), Baubeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Ausführungsplanung (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I wird beschlossen.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Kommunal- und Verwaltungsreform - aktueller Sachstand
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10 / 20					

Protokoll:

OB Hebich führt in das Thema ein und stellt den geschäftsführenden Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz, Herrn Kirsch, vor. Herr Kirsch berichtet ausführlich anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation über die Kommunal- und Verwaltungsreform.



Aktenzeichen: B/BK/Och

Datum:

Hinweis:

**Umstellung der Aufgabenerledigung der Stabstelle Zentrale Vergabe auf elektronische Bearbeitung
hier: Auswirkungen**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: B-V / Dez. B					

Die Verwaltung berichtet:

Von Mitte März bis Ende April 2019 wurde die Bearbeitung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle schrittweise von Papier auf elektronische Arbeitserledigung umgestellt. Inzwischen werden über 95 % der Aufgaben elektronisch erledigt. Die Umstellung führt zu folgenden, derzeit erkennbaren Auswirkungen:

- Reduktion des Papierverbrauches um über 95%
- Reduktion der Fahr- und Wegezeiten um über 95 %
- Reduktion Archivbedarf um über 95 % (Platzbedarf von etwa 100 DIN A 4 Ordnern jährlich)
Eine weitere Folge hiervon ist ein geringerer Bedarf an Büromöbeln (insbesondere Schränke).
- Eine deutlich schnellere Erledigung der Aufgaben
In Teilbereichen (z.B. Kommunikation mit Bietern) beträgt die Zeitersparnis über 70 %. Teilweise Wegfall von Arbeiten (z.B. Kopieren und Kennzeichnen der Leistungsverzeichnisse, Versand von Vergabeunterlagen, Abholung von Vergabeunterlagen zur Prüfung durch Dritte).
- Deutlich übersichtlichere und effektivere Gestaltung der Arbeitsabläufe

- Aufgaben können nun mit dem im Stellenplan zugewiesenen Personal - auch bei sehr hohem Arbeitsanfall - in der Regel zeitnah ausgeführt werden.
- Krankheitsbedingten Ausfallzeiten können besser aufgefangen werden.
- Es stehen mehr Zeitfenster für die Evaluation von Vergabeverfahren und Beratung der Fachbereiche in Vergabefragen zur Verfügung.
- Entlastung der Mitarbeiter durch Reduktion von Überstunden, dadurch vorbeugendes Gesundheitsmanagement
- Entlastung der Fachbereiche
Keine Bereitstellung der Vergabeunterlagen in Papierform ist mehr erforderlich. Elektronische Übermittlung der zu prüfenden Vergabeunterlagen, deutliche Senkung des Papierbedarfs.
- Durch die Umstrukturierung wird grundsätzlich die Einführung von Tele - Arbeitsplätzen möglich.

Durch die Umstellung der Arbeitsvorgänge wurde es möglich, mit dem vorhandenen Personal die zum jetzigen Zeitpunkt mehr als doppelte Anzahl von Ausschreibungen im Vergleich zu den Vorjahren (104 Verfahren Stand Mitte Oktober 2019, 40 Verfahren 2018, 58 Verfahren 2017) zeitgerecht umzusetzen und die Durchführung der Vergabeverfahren insgesamt deutlich effizienter und schneller zu organisieren.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister



Aktenzeichen: 251/Kay/Ho/we Datum:

Hinweis:

Andreas-Albert-Schule - Brandschaden

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung berichtet:

Am 17.08.2019 brannte es in den Morgenstunden in der Andreas – Albert – Schule. Der Brand ging von einem Raum, in dem unter anderem Papier gelagert wurde, aus. Es ist davon auszugehen, dass der Brand nicht durch Selbstentzündung entstanden ist.

Durch diesen Brand wurde sowohl die Gebäudesubstanz als auch die im Raum eingelagerte Einrichtung weitestgehend thermisch geschädigt. Thermische Schäden liegen auch im Flurbereich vor dem Brandraum in Form von Abplatzungen des Ziegelmauerwerks und thermischen Deformierungen von Deckenbekleidungen vor. Beeinträchtigt wurde ausschließlich der sogenannte Bau A, der sich direkt am Petersgartenweg befindet.

Nach dem Brandereignis wurde die Brandstelle nach den Löscharbeiten durch provisorische Verschalungen gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass Schlüssel von Unbekannten entwendet wurden, mussten sofort diverse Zylinder im Schulgebäude ausgetauscht werden, um auszuschließen, dass sich die Unbekannten erneut Zutritt zur Schule verschaffen.

Damit der Schulbetrieb zeitnah im Bau A weitergehen konnte, wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

Ein Gerüsttreppenturm, der als zweiter Fluchtweg dient, wurde aufgebaut. Die Gerüstfreigabe über die Feuerwehr ist erfolgt.

Eine Schadstoffanalyse mit Messungen und Beprobungen wurde veranlasst und die Ergebnisse zeigten, dass eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen ist.

Die Sprachalarmierungsanlage wurde im restlichen Gebäudeteil A wieder instandgesetzt.

Der vom Brand betroffene Bereich wird Zug um Zug mit dem Wiederaufbau hergestellt.

Der Umzug vom Sekretariat/Schulleiterbüro zum Multimedia-Raum wurde übergangsweise durchgeführt.

Die statische Beratung durch einen Architekten ist organisiert und die ersten Ergebnisse zeigten, dass augenscheinlich keine Beeinträchtigung des Tragwerks nach dem Brand festgestellt werden konnte. Die tragenden Bauteile werden beprobt, um die Beeinträchtigung der Bauteile komplett auszuschließen.

Die Entkernung wurde durch die Versicherung über eine ausführende Firma für Schadstoffsanierung veranlasst. Die Arbeiten sind durchgeführt.

Im Aufzugsmaschinenraum und -schacht sind aufgrund der Feststellungen des Chemikers, der über die Versicherung beauftragt wurde, sowohl nach der visuellen als auch nach der chemischen Untersuchung keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der festgestellten absolut geringfügigen Chlorwasserstoffbeaufschlagungen können Korrosionsfolgeschäden im Aufzugsschacht ausgeschlossen werden. Sanierungsmaßnahmen an Trag- und Steuerseilen sind aus chemischer Sicht nicht erforderlich. Die Reinigung des Aufzuges ist bereits erfolgt.

Der TÜV ist von der Stadt beauftragt, die vorhandenen Schachttüren zu überprüfen. Das Ergebnis steht noch aus.

Die Heizung im Bau A ist nach dem Einsatz der Stadtwerke und der von der Versicherung gestellten Firma wieder in Betrieb.

Die neue Schließanlage für die Schule wurde von der Stadt beauftragt und wird zeitnah umgesetzt. Ein Großteil der Kosten wird hierfür von der Versicherung übernommen werden.

Weitere Vorgehensweise für den Wiederaufbau:

Die Versicherung schlägt einen Dienstleister vor, um zügig den Wiederaufbau zu ermöglichen. Zusätzlich wurde extern ein Architekt und Fachingenieur für Elektrotechnik für die Bauüberwachung beauftragt.

Zusätzlich hat die Stadt eine Firmenliste an die Versicherung weitergeleitet, die aus Sicht der Stadt mit den Arbeiten beauftragt werden können.

Für den Wiederaufbau werden folgende Arbeiten notwendig:

- Im Flurbereich im Erdgeschoss sind der Steinboden bis zum Übergang des Treppenhausbereiches und die Verklinkerung an den Wänden, die Innentüren zum Sekretariat/Schulleiterbüro/WC und die Trockenbauwand zum Kopierraum zu erneuern.
- Maler- und Verputzarbeiten über fast alle Geschosse sind erforderlich.
- Ein kompletter Ausbau für Elektrotechnik, eine neue Verkabelung, Beleuchtung, Schalter etc. und die Wiederherstellung der Brandmeldeanlage / Sprachalarmierungsanlage im betroffenen Bereich ist erforderlich.
- Das Treppengeländer ist zu lackieren und der Handlauf/Verblendungen sind zu erneuern.

- Diverse PVC Bodenbeläge im Schulleiterbüro/Sekretariat und Brandraum müssen ersetzt werden.
- Fenster im Treppenhausbereich und Flur sind zu erneuern.
- Die Rauchwärmeabzugsanlage im Obergeschoss muss ausgetauscht werden.
- Diverse Innendecken im Erdgeschoß und Obergeschoß sind zu erneuern.
- Vier Heizkörper und dazugehörige Stränge sind beschädigt und müssen ausgetauscht werden.
- Diverse Beschilderungen, wie Fluchtwegpiktogramme, Beschilderung an Türen etc., müssen erneuert werden.
- Schachttüren des Aufzuges werden überprüft und ggf. ausgetauscht.

Die vorhandenen Rauchschutztüren werden von der Wartungsfirma überprüft, ob die Funktionstüchtigkeit noch gegeben ist. Sollte diese nicht gegeben sein, dann werden auch diese Türen erneuert.

Zudem wird der Architekt die Planung der Fassade vorbereiten. Die Planung wird die Erneuerung der Nordfassade im Bereich des Erdgeschosses umfassen. Dort befinden sich noch Glasbausteine und in den Treppenhäusern Wabenfenster. Dabei werden die Glasbausteine im Erdgeschoss entfernt, eine Brüstung gemauert und Fensterelemente in die Fassade eingesetzt. Die Wabenfenster der Treppenhäuser werden demontiert und durch Fensterprofile nach dem neuesten energetischen Standard erneuert. Insgesamt sollen dort überall die neuesten energetischen Standards angewandt werden.

Die Ausführung soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Der erste Bauabschnitt beinhaltet die Fassade im Brandbereich und im Erdgeschoss die Glasbausteine bis zum Haupteingang. Der zweite Bauabschnitt ist vom Haupteingang bis zum Bau D.

Die Stadt Frankenthal hat von Anfang an die Versicherung in die Abwicklung des Schadens miteinbezogen und die einzelnen Schritte mit ihr abgestimmt. Weitere Gespräche hinsichtlich der Abwicklung des Schadens, der Beauftragung der weiteren Firmen durch die Versicherung und der Schadenshöhe stehen demnächst an.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (MuFl)
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51 / 31 / 40					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die AfD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge leben zur Zeit in Frankenthal? (Bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Herkunftsländern)
2. Wo sind diese MUFL untergebracht? (Einrichtungen, Familien etc.)
3. Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Unterbringungsarten pro MUFL?
4. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser MUFL?
5. Wieviele dieser MUFL nehmen regelmäßig an Integrationsmaßnahmen teil (Sprachkurse o.ä.) und/oder wieviele von ihnen besuchen eine Schule?
6. Wie hoch sind die Kosten für Integrationsmaßnahmen und Beschulung und wie hoch ist die Zahl der Abbrecher solcher Maßnahmen?

Mit den besten Grüßen

Henry Gräske
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal



Fraktionsvorsitzender
Kreisverband Frankenthal

Protokoll:

Ausschussmitglied Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

- 1) Fünf minderjährige Flüchtlinge leben aktuell in Frankenthal, davon:
 - zwei Flüchtlinge: 16 Jahre, drei Flüchtlinge: 17 Jahre
 - sind alle fünf Flüchtlinge männlichen Geschlechts
 - kommen zwei Flüchtlinge aus Afghanistan, ein Flüchtling aus Gambia, ein Flüchtling aus Somalia und ein Flüchtling aus der Türkei
- 2) Alle Flüchtlinge sind in vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen bzw. sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht.
- 3) Die Kosten für die sonstigen betreuten Wohnformen belaufen sich pro Flüchtling auf monatlich durchschnittlich ca. 3.900 Euro.
Die Kosten für die vollstationäre Unterbringung belaufen sich pro Flüchtling auf monatlich durchschnittlich ca. 5.200 Euro.
- 4) Die durchschnittlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 23.400 Euro pro Monat.
- 5) Vier Flüchtlinge besuchen eine Schule und ein Flüchtling absolviert eine Ausbildung.
- 6) Für zwei junge Menschen wird Nachhilfeunterricht, befristet für sechs Monate, gewährt. Die Kosten belaufen sich im Monat auf 150€ pro Person. Zusätzliche Integrationsmaßnahmen werden aktuell nicht gewährt. Es sind keine Maßnahme abgebrochen worden.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Leistungsmißbrauch von asylbegehrenden Personen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

um eine sachgemäße Verteilung von Sozialleistungen an bedürftige Personen mit Leistungsberechtigung sicherstellen zu können, bedarf es im Interesse der Frankenthaler Bürger und Steuerzahler eines Überblickes über die von der Stadt Frankenthal zu erbringenden Leistungen und der Überprüfung des rechtmäßigen Bezuges.

Wir fragen:

1. Wie hoch sind die derzeitigen monatlichen städtischen Aufwendungen für die Zielgruppe Asyl und Migration?
2. Wie überprüft die Stadt Frankenthal, ob asylbegehrende Personen, anerkannte Asylanten oder geduldete Personen nicht mehrere Leistungsanträge bei unterschiedlichen Kommunen bzw. in mehreren Bundesländern gestellt haben?
3. Ist es in der Vergangenheit zu Leistungsbetrug bzw. Leistungsmißbräuchen der o.g. Personengruppen gekommen?
4. Falls Frage 3 bejaht wird: Wie oft war dies der Fall und wie hoch war der entstandene Schaden? Wurden unberechtigte bzw. erschlichene Leistungen zurückgefordert? Auf welchem Weg geschah dies? Erfolgten andere Sanktionen?

Mit den besten Grüßen

Henry Gräse

Ratsmitglied der Stadt Frankenthal



Fraktionsvorsitzender
Kreissverband Frankenthal

Protokoll:

Ausschussmitglied Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1) Ausgaben an Leistungen nach dem AsylbLG betragen monatlich rd. 85.000 €. Dem gegenüber stehen Gesamteinnahmen von bisher 1.855.000,-€ im Jahr 2019. Ausgaben an Mietkosten betragen im Schnitt 373.000,- €. Wir erhalten hier wiederum Einnahmen in Höhe von rd. 440.700,- €.

Zu 2) Es handelt sich um verschiedene Personenkreise:

Asylbegehrende Personen: Jemand gilt erst als Asylbewerber, wenn er oder sie bereits einen Asylantrag gestellt hat, über den aber noch nicht entschieden wurde. Zuständig für die Prüfung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In der Zeit zwischen dem ersten Kontakt mit den Behörden und der formalen Antragstellung gilt man dann für die Behörden als "Asylbegehrender" oder "Asylsuchender". Sobald Asylbewerber einen Antrag gestellt haben, erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Sie berechtigt die Inhaber, bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

Anerkannte Asylbewerber: Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

Geduldete Personen: Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Der Betroffene bleibt formell ausreisepflichtig, darf aber bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben.

Die sogenannte Wohnsitzauflage gilt für Asylbewerber und außerdem für Geduldete, die Sozialleistungen beziehen. Seit 2016 gibt es mit dem Integrationsgesetz auch für anerkannte Flüchtlinge Einschränkungen, wenn sie Sozialleistungen beziehen. Die Wohnsitzauflage bedeutet, dass Personen, die Sozialleistungen beziehen, ihren Wohnsitz nicht frei wählen dürfen. Grundsätzlich haben Geflüchtete die ersten drei Jahre ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht, den gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in dem Land zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Die Wohnsitzverpflichtung kann aufgehoben werden, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufgenommen wird. (§ 12a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 AufenthG)

Uns werden Personen über eine sogenannte Verteilungsverfügung zugewiesen. In dieser Verteilungsverfügung enthalten sind die allgemeinen Personendaten, das Datum der Antragstellung auf Asylantrag, das Aktenzeichen vom Bundesamt und das Aufnahmedatum in die Erstunterkunft. Des Weiteren ein Zuweisungstermin und Begründung der Zuweisung.

Gem. § 66 AsylG erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung, wenn der Ausländer u. a. einer Zuweisungsentscheidung innerhalb einer Woche nicht Folge geleistet hat. Wir veranlassen dann eine Ausschreibung, wenn der angekündigte Asylbewerber in der o.a. Frist nicht eingetroffen ist.

Weiterhin informieren wir alle am Asylverfahren beteiligten Dienststellen der Behörde (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter) über die Zuweisung.

Folgende Maßnahmen minimieren die Möglichkeiten eines Sozialleistungsmisbrauchs:

- Alle Personen sind erkennungsdienstlich registriert.
- Wohnsitzauflage:

Eine Zuweisung ist bindend und kann nicht durch ein selbstständiges Melden bei anderen Kommunen durchbrochen werden.

- Es ist ein tägliches, wöchentliches oder monatliches direktes Auszahlen der Geldleistungen möglich.
- Bei Verdacht auf Scheinadresse: Sollte uns eine Scheinadresse genannt worden sein, können wir über das Ordnungsamt feststellen lassen, ob sich an der betreffenden Adresse die Personen tatsächlich aufhalten. Sollte uns eine negative Auskunft gemeldet werden, würden die Zahlungen eingestellt werden.
- Wir nehmen am regelmäßigen Sozialdatenabgleich teil, bei dem fast alle Einnahmen eines Leistungsberechtigten bundesweit mit anderen Kommunen geteilt werden.
- regelmäßige Abfrage nach Erwerbstätigkeit, Minijobs erfolgen.

Durch dieses enge Netz an Auflagen, erkennungsdienstlichen Maßnahmen wie Fingerabdrücke, Lichtbildaufnahmen aber vor allem der von Anfang an bestehenden persönlichen Kontakt mit den betroffenen Personen, soll die Kommune vor einem Sozialleistungsmisbrauch schützen.

Zu 3) Es ist kein Leistungsbetrug bzw. Leistungsmisbrauch bekannt

Zu 4) Dies entfällt, da Frage 3 verneint



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.10.2019	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 19	Vertrag bezüglich der Nutzung des Festplatzes während der Fußball-Europameisterschaft 2020	einstimmig beschlossen
TOP 20	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 23	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 24	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 25	Umsetzung	einstimmig beschlossen
TOP 26	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 27	Einstellung	einstimmig beschlossen